

II-5668 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/76-Pr.2/92

24. April 1992
 1010 WIEN, DEN
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

2483/AB

Parlament
 1017 Wien

1992-04-24
 zu 2522 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 28. Februar 1992, Nr. 2522/J, betreffend die Donau-Bank, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die diesbezüglichen Beträge können aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nicht bekanntgegeben werden. Ich ersuche hierfür um Verständnis.

Zu 2.:

Gegenüber inländischen Banken bestehen keine staatlich garantierten Forderungen.

Zu 3.:

Nach den dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung stehenden Informationen ist das Eigentum an der Donau-Bank AG auf die Zentralbank der Russischen Föderation übergegangen.

Zu 4.:

Die westlichen Gläubigerländer haben mit Vertretern der ehemaligen Sowjetunion am 4. Jänner 1992 einen Zahlungsaufschub bis 1. Jänner 1993 vereinbart. Die Vnesheconombank (VEB) tritt in Verhandlungen als Debt Manager der ehemaligen Sowjetunion auf.

- 2 -

Zu 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches keine Möglichkeit, die Richtigkeit einer derartigen Behauptung festzustellen.

Zu 6.:

Die Geschäftsleiter dieser Bank haben am 6. November 1991 mündlich die Anzeige gem. § 10 Abs. 1 Z 7 Kreditwesengesetz (KWG) erstattet, daß aufgrund der Absicht der VEB, ihre Einlagen bei der Donau-Bank AG abzuziehen, ein Umstand gegeben ist, der erkennen läßt, daß die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gefährdet ist. Dieser mündlichen Anzeige folgten die schriftlichen Anzeigen der Geschäftsleiter und des Bankprüfers gem § 24 Abs. 8 KWG nach.

Die Bankenaufsicht ist sofort tätig geworden und hat sich davon überzeugt, daß auch ein unvermittelter Abzug von Einlagen nicht der Geschäftsleitung vorzuwerfen gewesen wäre. Am 21. November 1991 hat die VEB der Donau-Bank AG zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieses Mittelzuflusses haben sowohl die Geschäftsleiter als auch der Bankprüfer ihre Gefährdungsanzeigen als gegenstandslos zurückgezogen. Gleichzeitig haben, wie mir berichtet wird, Gespräche zwischen der Donau-Bank AG und ihren Gläubigern stattgefunden, die erfolgreich verlaufen sind und zu einem Abkommen geführt haben. Weiters ist die für die Donau-Bank AG abgegebene Patronatserklärung erneuert worden.

Zu 7. - 9.:

Grundsätzlich wäre eine derartige Maßnahme rechtlich möglich gewesen, doch wurde dies bei gegebenem Sachverhalt bis dato aus folgenden Überlegungen nicht für zweckmäßig erachtet: Gemäß § 25 Abs. 1 KWG hat das Bundesministerium für Finanzen bei seiner Aufsichtstätigkeit vor allem auf das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen Bedacht zu nehmen. Eine Bestellung eines Regierungskommissärs nach § 25 Abs. 4 KWG hätte keine Besserstellung der Gläubiger bewirkt, vielmehr wären die Verhandlungen mit den Gläubigern noch schwieriger verlaufen, wenn nicht sogar unmöglich gemacht worden.

Zu 10.:

Im Bundesvoranschlag 1992 war in diesem Zusammenhang keine Vorsorge zu treffen.

- 3 -

Zu 11.:

Mit Polen wurde eine Umschuldungsvereinbarung geschlossen, die in den ersten drei Umschuldungsjahren - nicht ident mit Kalenderjahren - Belastungen in Höhe von S 2,8 Mrd. mit sich bringt (Belastung 1992: S 2,8 Mrd.). Mit anderen Ländern Ost-europas wurde keine Umschuldungsvereinbarung geschlossen, für die im Bundesvor-anschlag 1992 eine budgetäre Vorsorge nach dem Muster Polens erforderlich gewe-sen wäre.

Zu 12. und 13.:

Die genannten Staaten sind bereits Mitglieder der internationalen Finanzinstitutionen oder haben einen Antrag auf Aufnahme in diese gestellt. Die Einbindung in eine in-ternationale Weltwirtschaftsordnung erscheint daher gegeben und es ist zu erwarten, daß Wirtschaftsreformprogramme entsprechende Erfolge zeitigen werden.

Beilage



BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Gugerbauer, Mag. Peter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Donau-Bank

In den vergangenen Tagen häuften sich besorgniserregende Meldungen über die Donau-Bank, dem größten österreichischen Einzelgläubiger der UdSSR.

Diese in Wien ansässige sowjetische Bank kam im Zuge der allgemein prekären Finanzlage der Sowjetunion in gewaltige Liquiditätsprobleme, sodaß die Österreichische Nationalbank bereits am 19. August einen Überbrückungskredit von 1 Mrd. S gewähren mußte, um einen Zusammenbruch zu verhindern. Am 7. November 1991 teilte der Vorstand der Donau-Bank der Bankenaufsicht mit, daß nach § 10 Abs 7 KWG Umstände eingetreten seien, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen als gefährdet erscheinen lassen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch sind die Forderungen österreichischer Geldinstitute gegenüber der Donau-Bank?
- 2) Wie hoch ist der Anteil der staatlich garantierten Forderungen gegenüber der Donau-Bank?
- 3) Stimmt es, daß sich die Donau-Bank im Besitz der Vneshekonombank (Außenhandelsbank) und der Gosbank (Staatsbank der UdSSR) befindet?
- 4) Ist es richtig, daß die Schulden der Vneshekonombank derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit westlichen Gläubigern sind?
- 5) Ist es richtig, daß laut Auskunft des Rechnungsprüfungsausschusses des sowjetischen Parlaments, Alexander Orlow, die

sowjetische Staatsbank bankrott ist?

- 6) Ist es richtig, daß der Vorstand der Donau-Bank am 7. November 1991 dem Finanzministerium schriftlich Mitteilung über den Umstand machte, daß ein Fall nach § 10 Abs 7 KWG eingetreten sei?
- 7) Ist es richtig, daß es der Bankenaufsicht demnach möglich gewesen wäre einen Regierungskommissär mit der provisorischen Leitung der Donau-Bank zu betrauen?
- 8) Ist es richtig, daß bisher keine Einsetzung eines derartigen Kommissärs erfolgte?
- 9) Falls dies nicht der Fall ist: Wie begründen Sie eine derartige Handlungsweise?
- 10) In welchem Ausmaß haben Sie für den Fall eines Zusammenbruchs der Donau-Bank im Bundesvoranschlag 1992 Vorkehrung getroffen?
- 11) Wie hoch sind die gesamten Rückstellungen für schlagend werdende Ostkredite im Bundesvoranschlag 1992?
- 12) Wie schätzen Sie persönlich die Einbringlichkeit der österreichischen Forderungen gegenüber den ehemaligen Ostblockstaaten ein?
- 13) Wie hoch schätzen Sie persönlich die zukünftigen Belastungen für den österreichischen Bundeshaushalt aufgrund dieser Forderungen ein?

Wien, den 28. Februar 1992